

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Torsten Hofer (SPD)**

vom 14. Oktober 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 15. Oktober 2020)

zum Thema:

Freizeitpark Arkenberge (Blankenfelde)

und **Antwort** vom 29. Oktober 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 02. November 2020)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Torsten Hofer (SPD)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18/25246
vom 14.10.2020
über Freizeitpark Arkenberge (Blankenfelde)

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl bemüht, Ihnen eine Antwort auf Ihre Anfrage zukommen zu lassen und hat daher das Bezirksamt Pankow um Stellungnahme gebeten, die von dort in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurde. Sie wird in der Antwort an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben.

Frage 1:

Wie ist der aktuelle Stand hinsichtlich des Vorhabens, in Arkenberge einen Freizeitpark auf dem großen Deponieberg (= der höchste Berg Berlins) und Umgebung zu errichten und hier ein Erholungsgebiet (Tourismusgebiet) zu entwickeln?

Antwort zu 1:

Das Bezirksamt Pankow teilt hierzu mit:

„Im Stadtentwicklungsamt Pankow von Berlin liegt seit März 2018 ein Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans gemäß § 12 BauGB für einen Freizeit- und Naturerlebnispark vom Betreiber der Deponie und Eigentümer der überwiegenden Flächen im Vorhabengebiet vor.

Voraussetzung für den Einsatz des Planungsinstruments „vorhabenbezogener Bebauungsplan“ ist ein mit der Gemeinde abgestimmter Plan. Eine erste Abstimmung im August 2018 diente dazu, die generelle Zustimmungsfähigkeit zur Planungsabsicht bei den berührten Behörden innerhalb der Berliner Verwaltung und ggf. bestehende Vorbehalte zu ermitteln. Insbesondere sollten Grundsatzfragen wie die Vereinbarkeit mit dem Planfeststellungsbeschluss zur Deponie Arkenberge, eine Bebaubarkeit des Deponiekörpers und die Entwickelbarkeit des Kiessees zu einem Badegewässer geklärt werden.“

Nach Ausführungen des Bezirksamtes Pankow liegen im Bezirk aktualisierte Antragsunterlagen vor, zu denen eine Stellungnahme von diversen Stellen erbeten wird. Der Senatsverwaltung für Umwelt Verkehr und Klimaschutz ist bisher nicht eingebunden.

Frage 2:

Wie steht das Land zu dem Vorhaben?

Antwort zu 2:

Das Bezirksamt Pankow teilt hierzu mit:

„Eine Mitteilung der Planungsabsicht gemäß § 5 AGBauGB ist wegen der laufenden Abstimmungen zum Konzept noch nicht erfolgt. Daher liegen im Bezirk Pankow noch keine Stellungnahmen der Senatsverwaltungen zu den Gesamtinteressen Berlins und der Vereinbarkeit mit den Zielen der Landesplanung vor.“

Das Land Berlin geht bisher davon aus, dass Arkenberge zu einem Erholungsschwerpunkt für die Berliner Bevölkerung entwickelt werden soll. Ein Freizeitpark (Erlebnispark, Themenpark, Sportpark) als touristischer Anziehungspunkt ist nicht geplant.

Frage 3:

Welche Gespräche und Abstimmungen laufen dazu? Inwiefern wurden Bauvorbescheide oder Genehmigungen beantragt oder erteilt?

Antwort zu 3:

Das Bezirksamt Pankow teilt hierzu mit:

„Mit dem Antragsteller besteht im Rahmen der Abstimmung zum Konzept für den Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Kontakt. Um ein generelles Einvernehmen zu dem Entwicklungsziel Naherholungs- und Freizeitpark Arkenberge herzustellen, werden die Antragsunterlagen unter Mitwirkung der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz und des bezirklichen Umwelt- und Naturschutzamtes weiter abgestimmt und qualifizierte Bauvorbescheide oder Genehmigungen wurden weder beantragt, noch erteilt.“

Frage 4:

Inwiefern wird dafür ein B-Plan erstellt?

Antwort zu 4:

Das Bezirksamt Pankow teilt hierzu mit:

„Sofern ein grundsätzliches Einvernehmen hergestellt ist, soll ein vorhabenbezogener B-Plan aufgestellt werden.“

Frage 5:

Inwiefern ist beabsichtigt, die Kleingärten und Erholungsgärten in Arkenberge zu sichern und zu erhalten, z.B. über einen B-Plan?

Antwort zu 5:

Das Bezirksamt Pankow teilt hierzu mit:

„Die bestehenden Kleingartenanlagen in Arkenberge sind vom Antrag auf den vorhabenbezogenen Bebauungsplan räumlich und inhaltlich nicht erfasst.“

Berlin, den 29.10.2020

In Vertretung

Stefan Tidow
Senatsverwaltung für
Umwelt, Verkehr und Klimaschutz